

## Zweifel an "Legasthenie-Bestätigung"

**Beitrag von „gingergirl“ vom 4. März 2016 15:34**

Seid ihr sicher, dass "Legasthenie" über die Schulpsychologen laufen? Die können doch nur LRS (Lese-Rechtschreibschwäche) diagnostizieren?

*Für die Berücksichtigung einer Legasthenie in der Schule ist ein Attest notwendig, das nur ein Facharzt oder eine Fachärztein für Kinder- und Jugendpsychiatrie, ein sozialpädiatrisches Zentrum oder approbierte Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut(inn)en ausstellen können. Ein solches Attest muss unverzüglich nach Erstellung der Schule vorgelegt werden, wenn ein Antrag auf Gewährung eines Nachteilsausgleichs gestellt werden soll. Ein Attest kann also nicht prophylaktisch erstellt und der Antrag auf Gewährung eines Nachteilsausgleichs erst später, beispielsweise bei einer Gefährdung des Vorrückens, gestellt werden (KMS vom 1.7.2005).*

Quelle: [https://www.schulberatung.bayern.de/schulberatung/index\\_05163.asp](https://www.schulberatung.bayern.de/schulberatung/index_05163.asp)